

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 02.11.2023

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:37 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Oberbürgermeister Herr Clausen

Herr Bürgermeister Rüter

Frau Bürgermeisterin Schrader

Frau Bürgermeisterin Osei

(ab 19:25 Uhr)

CDU

Herr Brüntrup

Herr Copertino

Frau Grünewald

Herr Henrichsmeier

Herr Kaldek

Herr Kleinkes

Herr Krumhöfner

Herr Kuhlmann

(ab 17:15 Uhr)

Herr Dr. Kulinna

Herr Dr. Lange

Herr Nettelstroth

(Fraktionsvorsitz)

Frau Orłowski

Frau Schineller

Frau Steinkröger

Herr Strothmann

Herr Werner

SPD

Herr Banze

Frau Biermann

Frau Brinkmann

Herr Gladow

Frau Gorsler

Herr Heimbeck

Herr Keskin

Herr Klaus

Herr Nockemann

Herr Prof. Dr. Öztürk

(Fraktionsvorsitz)

Herr Rörig

Herr Suchla

Frau Weißenfeld

Frau Welz

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bohne
Frau Brockerhoff (Fraktionsvorsitz)
Herr Hallau
Frau Hennke
Herr Hood
Herr John
Frau Kloss
Frau Labarbe
Frau Mamerow
Frau Pfaff
Herr Rees
Herr Wiemer

(bis 20:20 Uhr)

FDP

Herr Schlifter
Herr Seifert
Herr vom Braucke
Frau Wahl-Schwentker

Die Linke

Herr Dr. Schmitz
Frau Stelze
Frau Taeubig
Herr Vollmer

AfD

Herr Kneller
Herr Dr. Sander

(bis 19:27 Uhr)

Die Partei

Herr Hofmann
Frau Oberbäumer

(bis 20:00 Uhr)

(bis 20:00 Uhr)

Einzelvertreterinnen/Einzelvertreter

Herr Alich (parteilos)
Herr Gugat (LiB)
Herr Krämer (BfB)
Frau Rammert (BU)

Verwaltung:

Herr Erster Beigeordneter Nürnberger
Herr Stadtkämmerer Kaschel
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus
Herr Beigeordneter Adamski
Frau Klausing
Frau Ley
Herr Gabriel
Herr Kokemor
Frau Wilms
Herr Böhne

Dezernat 5

Dezernat 1

Dezernat 2

Dezernat 3

Presseamt

Büro des Oberbürgermeisters und des Rates

(Anwärter)

Büro des Oberbürgermeisters und des Rates

(Schriftführung)

Frau Mülöt

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt die Anwesenden und berichtet, dass die heutige öffentliche Ratssitzung als Livestream übertragen werde. In diesem Zusammenhang bittet er um Beachtung der im Eingangsbereich aushängenden Datenschutzhinweise. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass der öffentliche Teil der Ratssitzung aufgezeichnet und bis zur Genehmigung der Niederschrift veröffentlicht werde.

Außerdem könnten bei der Kameraeinstellung, die das Plenum mit den Ratsmitgliedern zeige, in einem Randbereich auch Zuschauer optisch erfasst werden. Sollten diese sich dort aufhalten, werde davon ausgegangen, dass sie mit einer evtl. visuellen Erfassung ihrer Person einverstanden seien. Die Unterlagen zur heutigen Sitzung fänden die Zuschauerinnen und Zuschauer als Link im Video oder unter dem Livestream.

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die 29. Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld und stellt den termingerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Zwischen den Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP sei Pairing vereinbart worden.

Zur Tagesordnung stellt er fest, dass die diese um folgende Punkte zu erweitern sei:

- Zum Tagesordnungspunkt 3 „Anfragen“:

Nach Versand der Einladung sei fristgerecht noch eine Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema „Riding Ranch“ eingegangen.

Entsprechend der Regelung nach § 17 Abs. 3 GeschORat erfolge die Beantwortung der Anfragen in folgender Reihenfolge:

- TOP 3.1 Genehmigung „Riding Ranch“ (Anfrage der FDP-Fraktion vom 26.10.2023)
- TOP 3.2 Bewerbung politischer Kundgebungen durch Bielefeld Marketing und dortige Auftritte städtischer Mitarbeiter (Anfrage der AfD-Ratsgruppe vom 21.09.2023)
- TOP 3.3 Gefahren von Erdbeben auf Bielefelder Stadtgebiet (Anfrage von Herrn Gugat [Einzelvertreter der LiB] vom 06.09.2023)
- TOP 3.4 „Bielefeld fährt Rad“, weitere Kosten (Anfrage der AfD-Ratsgruppe vom 04.10.2023)

Die Antworten auf die Anfragen unter den Tagesordnungspunkten 3.1 bis 3.4 seien mindestens 24 Stunden vor Beginn der Sitzung im Informationssystem eingestellt worden, daher verzichte er auf das Verlesen.

- Zum Tagesordnungspunkt 4 „Anträge“:

- TOP 4.3 Zum Antrag der CDU-Fraktion unter TOP 4.3 „Zukunftskommune Bielefeld (...)“ sei ein Erweiterungsantrag der FDP-Fraktion eingegangen. (TOP 4.3.1)

Zu TOP 9 „Grundsteuerreform (...)“ sei ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion eingegangen, der unter TOP 9.1 im System eingestellt worden sei

- Zum Tagesordnungspunkt 24 „Umbesetzungen in Ausschüssen (...)“

Zu TOP 24.3 (neu) habe die Ratsgruppe Die Partei einen Antrag auf Umbesetzung gestellt.

Zu TOP 24.4 (neu) habe die SPD-Fraktion hat einen Antrag auf Umbesetzung in der Steuerungsgruppe Konversion, der AG Feuerwehr und dem SGA gestellt.

Zu TOP 24.5 (neu) habe die FDP-Fraktion einen Antrag auf Umbesetzung in der Bildungskonferenz gestellt.

- Weitere Hinweise zur Tagesordnung:

Zu TOP 20 „Aufstellung der Außenbereichssatzung Wandweg (...)“ habe die Verwaltung aufgrund abweichender Beschlüsse einiger Bezirksvertretungen eine ersetzende Nachtragsvorlage vorgelegt, die unter 20.1 im System eingestellt worden sei.

-.-.-

Zu Punkt 1 Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 1.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 21. Ratssitzung am 08.12.2022

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 21. Ratssitzung am 08.12.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 22. Ratssitzung am 02.02.2023

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 22. Ratssitzung am 02.02.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.3 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 23. Ratssitzung am 02.03.2023

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 23. Ratssitzung am 02.03.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.4 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 24. Ratssitzung am 30.03.2023

Herr Nettelstroth weist darauf hin, dass diese Niederschrift nicht im Ratsinfosystem einsehbar sei und beantragt daher die Vertagung der Genehmigung.

Die Anwesenden erklären sich mit der Vertagung einstimmig einverstanden.

-.-.-

Zu Punkt 1.5 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 25. Ratssitzung am 11.05.2023

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 25. Ratssitzung am 11.05.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.6 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 26. Ratssitzung am 15.06.2023

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 26. Ratssitzung am 15.06.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.7 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 28. Ratssitzung am 14.09.2023**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 28. Ratssitzung am 14.09.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

-.-.-

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Zu Punkt 3.1 **Genehmigung „Riding Ranch“
(Anfrage der FDP-Fraktion vom 26.10.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7001/2020-2025

Text der Anfrage:

Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten, die die Stadt Bielefeld aufgrund des Urteils des Verwaltungsgericht Minden tragen muss? (Schadenersatzpflichten, Gerichtskosten u. ä.)

Zusatzfrage 1: In welchen seiner Sitzungen hat sich der Verwaltungsvorstand mit welchem Ergebnis mit dem Vorgang „Riding Ranch“ befasst?

Zusatzfrage 2: Wann, durch wen und in welcher Höhe wurden die finanziellen Risiken für die Stadt Bielefeld aus dem Vorgang verwaltungsintern beziffert?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Von der Stadt wurden für sämtliche bisherigen Verfahren Gerichtskosten in Höhe von insgesamt 741,- € gezahlt.

Für die Rechtsanwaltskosten der Klägerseite liegt noch keine Kostenfestsetzung des Gerichts vor, nach RVG ist insoweit mit anteiligen Kosten für die Stadt von insgesamt etwa 2.000,- bis 2.500,- € zu rechnen.

Eine Aussage zu Schadensersatzansprüchen kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht getroffen werden, da der Stadt diesbezüglich keinerlei Angaben vorliegen.

Zur Zusatzfrage 1:

Entscheidungen über Baugenehmigungen werden nicht im Verwaltungsvorstand getroffen. Das Bauamt erfüllt hier eine landesrechtliche Pflichtaufgabe nach Weisung.

Der Verwaltungsvorstand hat sich daher auch im Fall der Baugenehmigung für die sog. Riding Ranch nicht mit der Genehmigung an sich befasst.

Vielmehr wurde im Verwaltungsvorstand zu den gerichtlichen Verfahren lediglich berichtet:

- *Am 14.12.2021 wurde berichtet, dass das VG Minden am 13.12.2021 die aufschiebende Wirkung der Klage gegen die Baugenehmigung angeordnet habe und die Verwaltung einen Baustopp erlassen werde.*
- *Am 20.06.2023 wurde berichtet, dass am Folgetag ein Erörterungstermin vor dem Verwaltungsgericht stattfinde.*
- *Am 10.10.2023 wurde im Verwaltungsvorstand berichtet, dass die Sach- und Rechtslage hinsichtlich eines möglichen Antrags auf Zulassung der Berufung gegen das verwaltungsgerichtliche Urteil geprüft werde.*

Zur Zusatzfrage 2:

Die Bauaufsichtsbehörde entscheidet über Bauanträge nach Sach- und Rechtslage und nicht unter Abwägung eines finanziellen Risikos für die Stadt. Demnach wurde vom Bauamt auch im Fall Hagedorn keine finanzielle Risikobewertung erstellt.

-.-.-

Frau Wahl-Schwentker kritisiert, dass die Verwaltung in ihrer Antwort keine Aussage dazu getroffen habe, wie hoch diese das Risiko einschätze, aufgrund der rechtswidrigen Entscheidung des Bauamtes in Schadensersatzpflicht genommen zu werden und welche Kosten möglicherweise zu erwarten seien. Herr Oberbürgermeister Clausen entgegnet, dass diese Frage nicht Gegenstand der Anfrage gewesen sei.

Herr John appelliert daran, ein vertrauenswürdiges Miteinander zu pflegen. Er gehe davon aus, dass die Verwaltung sorgfältig arbeite. Er berichtet, dass dem Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz auf Antrag Akteneinsicht gewährt worden sei, um sich umfassend informieren zu können. Herr Oberbürgermeister Clausen bestätigt, dass dem Ausschussvorsitzenden das Recht auf Akteneinsicht nach der Gemeindeordnung zustehe.

Herr Vollmer weist darauf hin, dass eine Bebauung im Landschaftsschutzgebiet nicht grundsätzlich ausgeschlossen und ein entsprechender Bauantrag gründlich zu prüfen sei. Auch in diesem Fall habe die Verwaltung die Erteilung der Baugenehmigung sorgfältig abgewogen. Von einer Akteneinsichtnahme erwarte er keine neuen Erkenntnisse, da alle erforderlichen Gutachten im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt worden seien.

Herr Nettelstroth kündigt ebenfalls einen Antrag auf Akteneinsicht an mit der Maßgabe, aus den Informationen ggf. politische Anträge abzuleiten. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Minden dürfe nicht dazu führen, dass die Mitarbeitenden der Verwaltung bei Entscheidung über Bauanträge ihr Ermessen nicht mehr ausübten aus Sorge, dass die Rechtmäßigkeit ihrer Entscheidungen angezweifelt werde.

Herr Prof. Dr. Öztürk warnt davor, dass die mediale Diskussion dem Ansehen der Stadt Bielefeld nicht schaden dürfe.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Bewerbung politischer Kundgebungen durch Bielefeld Marketing und dortige Auftritte städtischer Mitarbeiter (Anfrage der AfD-Ratsgruppe vom 21.09.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6828/2020-2025

Text der Anfrage:

Am 21.09.2023 berichtete die ‚Neue Westfälische‘ über eine am 24.09.2023 stattfindende politische Kundgebung der Initiative „Keine Ehre für Hindenburg“ auf dem Johannisberg gegen die Hindenburg-Eiche. Im Artikel wird auch ein Redebeitrag eines Mitarbeiters des Stadtarchivs, also einer öffentlichen Einrichtung, angekündigt. Zugleich wird die Veranstaltung auf der Netzseite von Bielefeld Marketing offen beworben: <https://www.bielefeld.jetzt/node/284212>

Wir fragen die Verwaltung: Ist es vorgesehen, dass Bielefeld Marketing auf seinen öffentlichen Kanälen auf politische Kundgebungen und Veranstaltungen verweist und wenn ja, können demnach dann im Rahmen der politischen Gleichbehandlung alle politischen und zivilgesellschaftlichen Akteure dort künftig ihre Veranstaltungstermine veröffentlichen lassen?

Zusatzfrage:

Wie verträgt sich der Auftritt des Mitarbeiters einer städtischen Einrichtung – laut Ankündigung in eben dieser Funktion, also ausdrücklich nicht in einer privaten Rolle – mit den weltanschaulichen Neutralitätspflichten der öffentlichen Verwaltung?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Die Bielefeld Marketing GmbH betreibt auf der Internetseite www.bielefeld.jetzt ein Veranstaltungsportal. Dort werden jährlich zwischen 8000 und 10.000 Veranstaltungen aufgelistet. Jedermann kann hier zunächst eigenständig Veranstaltungen eintragen. Diese durchlaufen danach einen redaktionellen Prüfungsprozess. Ausgewählte städtische Institutionen, die regelmäßig Veranstaltungen hochladen und deren Vertreterinnen und Vertreter durch die Bielefeld Marketing geschult wurden, können Veranstaltungen direkt hochladen. Der Eintrag zur erwähnten Veranstaltung erfolgte durch einen geschulten Mitarbeiter des Stadtarchivs. Die Veranstaltung war durch die Kategorie „Spurensuche – Bielefeld 1933-1945“ eingebettet in den Kontext der historischen Aufarbeitung des NS. Diese ist Teil des vom Rat einstimmig beschlossenen Konzepts „Erinnerungskultur Bielefeld“. Grundsätzlich stehen alle Institutionen die gleichen Rechte zu. Die Bielefeld Marketing GmbH behält sich auf ihren Seiten jedoch redaktionelle Rechte vor. Reine parteipolitische Veranstaltungen werden üblicherweise nicht veröffentlicht, unabhängig von der jeweiligen Partei.

Zur Zusatzfrage: An der in Rede stehenden Veranstaltung hat der für die Sachbearbeitung „Erinnerungskultur“ zuständige Mitarbeiter des Stadtarchivs auf Anfrage des BZV-Gadderbaum-Mitglieds Harald Klein teilgenommen. Er hat dort in Absprache mit der Dienststellenleitung zu den historischen Hintergründen der Hindenburg-Eiche-Weihe 1933 und jüngsten wissenschaftlichen Deutungen Hindenburgs (Biographie von Wolfram Pyta, 2007) referiert. Diese Teilnahme und der Vortrag wurden zudem durch den zuständigen Beigeordneten genehmigt. Die Tendenz des Vortrags weicht von den am 28.2./8.3.2022 und am 1.8.2023 auf Webseiten des Stadtarchivs veröffentlichten Online-Beiträgen des Mitarbeiters zu diesem Thema

tendenziell nicht ab.1 An der erweiterten Fassung des „Spurensuche“-Beitrags hat der erwähnte Harald Klein mitgewirkt. Beide Beiträge sind im Internet frei verfügbar und ohne Rücksprache von jedermann für unterschiedlichste Zwecke nachverwend- und damit auch zitierbar, auch im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen. Der Mitarbeiter des Stadtarchivs hat in seinem Redebeitrag die Ereignisse von 1933 kontextualisiert und den jüngsten Forschungsstand zu Hindenburg (Pyta, 2007) dargestellt, der von der Fachwissenschaft bislang nicht in Frage gestellt worden ist. Insofern ging es bei dem Auftritt nicht um weltanschauliche Neutralitätspflicht, sondern um eine fachliche, geschichtswissenschaftliche Einordnung im Rahmen der Erinnerungsarbeit des Stadtarchivs. Eine Empfehlung für eine Aufrechterhaltung oder Aberkennung der Widmung der Hindenburg-Eiche wurde nicht ausgesprochen. Dieses bleibt, wie bei vergleichbaren Straßenenennungsvorgängen, den politischen Gremien vorbehalten, hier in Abstimmung mit dem Grundeigentümer.

-.-.-

Herr Dr. Sander merkt an, dass eine öffentliche Meinungsäußerung eines Mitarbeiters der Stadtverwaltung wie in der beschriebenen Situation beamtenrechtlich bedenklich sein könnte.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Gefahren von Erdbeben auf Bielefelder Stadtgebiet (Anfrage von Herrn Gugat [Einzelvertreter der LiB] vom 06.09.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6724/2020-2025

Text der Anfrage:

Welche konkreten Erkenntnisse hat die Verwaltung zu den Gefahren von Erdbeben, insbesondere aufgrund von Starkregenereignissen) auf Bielefelder Stadtgebiet?

Begründung: Durch die fortschreitende Klimaerwärmung sind auch in unserer Region verstärkt außerordentliche Starkregenereignisse zu erwarten. Im Rahmen des Klimaanpassungskonzeptes wird dieses Thema intensiv behandelt. Die Planungshinweiskarte „Starkregenvorsorge und wassersensible Stadtentwicklung“ vertieft die Thematik der Wasserabflüsse und -Stauungen, also wo das Wasser auf welchem Weg hingehet. Die vergangenen Wochen und Monate haben weltweit gezeigt, dass Starkregenereignisse in Gegenden mit größeren Höhenunterschieden zu Erdbeben, Bergbeben und Hangbeben führen können. Bielefeld gehört durch den Höhenzug des Teutoburger Waldes sicherlich zu den grundsätzlich davon betroffenen Gebieten. Viele Hanglagen in Bielefeld sind zudem teilweise dicht bebaut, so dass mindestens eine abstrakte Gefahr für Infrastruktur und Leben besteht. Wir möchten wissen, inwieweit diese spezifische Gefahr bereits bearbeitet wurde und welche Erkenntnisse und ggf. auch Lösungen dazu vorliegen.

-.-.-

Text der Antwort der Verwaltung:

Erdrutsche sind Verlagerungen von Locker- und Festgesteinen aus einer höheren in eine tiefere Lage infolge der Schwerkrafteinwirkung. Die Ursachen von Rutschungen sind immer auf Veränderungen des Böschungsgleichgewichts (Verhältnis von rückhaltenden und treibenden Kräften) zurückzuführen. Meistens werden Erdrutsche durch starke Niederschläge (langandauernder Regen oder Starkregen) und das dadurch bedingte Eindringen von Wasser zwischen vorher gebundene Bodenschichten ausgelöst. Die wichtigsten Faktoren dabei sind Geologie, Hydrogeologie, Witterung, Relief und Exposition.

Der Klimawandel wirkt sich auch auf den Untergrund aus. Vielfältige Wechselwirkungen bestehen zwischen Gestein, Boden und Grundwasser einerseits und dem Klima andererseits. Ändert sich das Klima, führt dies zwangsläufig zu Anpassungsprozessen im Untergrund. Nehmen beispielsweise die Temperaturunterschiede und die Luftfeuchtigkeit zu, verwittern die Gesteine schneller und intensiver. Eine stärkere Durchfeuchtung von Hängen erhöht die Gefahr von Erdrutschen, besonders in der vegetationsfreien Winterzeit. Ändert sich die Niederschlagsmenge, wirkt sich dies auf die Grundwasserneubildung aus. Auswirkungen des Klimawandels können sich daher in Bodenerosion bemerkbar machen.

Die geologischen Strukturen des Teutoburger Waldes haben sich vor ca. 2 Millionen Jahren nach den letzten gebirgsbildenden Prozessen verfestigt. Zwar trägt die Erosion dazu bei, dass auch die verfestigten geologischen Strukturen beeinträchtigt werden, es handelt sich dabei aber um natürliche und sehr langfristige Prozesse.

Für Bielefeld liegen derzeit weder Beobachtungen noch Erkenntnisse darüber vor, dass es zu Rutschungen kommen kann.

Zur Vermeidung von Rutschungen müssen Böschungen ausreichend standsicher angelegt werden. Angrenzende Verkehrswege und Gebäude dürfen nicht durch Rutschungen oder unzulässige Baugrundverformungen geschädigt werden. Natürliche Hänge müssen gegen Steinschlag und Felssturz gesichert werden.

Der Geologische Dienst NRW berät Städte, Kreise, Bergbehörde und Bezirksregierungen bei der Genehmigung von Abgrabungen, Tagebauen, Verkehrswegen und großen Bauvorhaben. Als Träger öffentlicher Belange (TÖB) wird der Geologische Dienst NRW bei der Bauleit- und Regionalplanung beteiligt und kann zu den Untergrundverhältnissen wichtige Hinweise geben.

In jüngster Zeit sind Meldungen über Erdrutschungen im Bereich von Lärmschutzwällen (z. B. an der A 33 in Borgholzhausen) bekannt geworden. Ursachen dafür sind die noch nicht vollständig verfestigten Strukturen der Lärmschutzwälle und die nicht flächendeckend vorhandene Begrünung. Durch gezielte Maßnahmen (z.B. Begrünung und Bepflanzung, Anbringung von Anspritzbegrünung oder Nassansaat (Hydroseeding), Verwendung von Matten oder Gewebe zur Fixierung von Steillagen) können entsprechende Schäden minimiert werden.

-.-.-

Herr Gugat kritisiert, dass die Antwort der Verwaltung keine neuen Erkenntnisse bringe. Auf seine Nachfrage erklärt Herr Beigeordneter Adamski, dass seitens der Verwaltung kein Handlungsbedarf ersichtlich und daher zurzeit keine weitere Prüfung geplant sei.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.4

„Bielefeld fährt Rad“, weitere Kosten (Anfrage der AfD-Ratsgruppe vom 04.10.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6871/2020-2025

Text der Anfrage:

Wie durch eine Anfrage der AfD Ratsgruppe bekannt wurde, kostete der Kurzfilm „Bielefeld fährt Rad“ samt Premiere der Steuerzahler über 100.000€. Nun wird an diversen Orten mit Großplakaten für eine Beteiligung an dem Projekt geworben. Die Bürger sollen sich selbst beim Radfahren filmen und diese Videos dann bei der Stadt einreichen.

Frage:

Wie viele Bürger haben sich an der Aktion mit der Einsendung eines Videos beteiligt?

1. Zusatzfrage:

Wie viele der Teilnehmer an der Aktion sind bei der Stadt angestellt?

2. Zusatzfrage:

Welche Kosten haben die Werbemaßnahmen verursacht? Bitte aufschlüsseln nach Werbemitteln.

-.-.-

Text der Antwort der Verwaltung:

An der Aktion haben sich 44 Bürger*innen beteiligt. Es wurden 10 Videos eingereicht.

Zur 1. Zusatzfrage:

Die Teilnahme von städtischen Mitarbeitenden war in den Teilnahmebedingungen ausgeschlossen.

Zur 2. Zusatzfrage:

Im Rahmen der Kampagne „Bielefeld ... fährt Rad!“ wurde zur Erweiterung der Zielgruppenansprache und zusätzlichen Reichweite für das Musikvideo entsprechende Werbemaßnahmen geplant. Diese wurden nun nach der Veröffentlichung des Videos mit der Aktivierung zur Teilnahme am Gewinnspiel umgesetzt. Die Kosten für die Werbemaßnahmen betragen insgesamt 20.499,77€ (brutto). Davon entfallen 6.997,20€ auf die Agenturleistungen und 13.502,57€ sind Kosten für 50 Großflächenplakatierungen, digitale und online Werbemaßnahmen. Die Aktion wurde im Bielefelder Stadtraum über Infoscreens, Großflächenplakate, das Luna Open Air Kino, moBiel Monitore, den Bildschirm im RadHaus und bei der Veranstaltung RadKulTour beworben. Zudem wurde über die Presse und über die Social-Media-Kanäle und die Website von „Bielefeld...fährt Rad!“ zur Beteiligung aufgerufen. Die Kosten wurden aus den konsumtiven Haushaltsmitteln zur Umsetzung der strategischen Radverkehrsförderung des Amtes für Verkehr übernommen.

-.-.-

Herr Dr. Sander kritisiert, dass die Kosten für die Kampagne aus seiner Sicht eine große Verschwendung von Steuergeldern seien.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Miteinander-Mobilität (Antrag der FDP-Fraktion vom 24.10.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6984/2020-2025

Text des Antrages der FDP-Fraktion:

- 1. Bielefeld verfolgt eine moderne, ökologische und zugleich soziale Verkehrspolitik, die es den Menschen leichter und nicht schwerer macht.*
- 2. Eine optimale Mobilität ist klimaneutral. Dies wird durch Verzicht und Einschränkungen nicht erreicht werden können, sondern in erster Linie durch Innovationen und pragmatische Lösungen.*
- 3. Hauptstraßen für den Radverkehr sollen zukünftig parallel zu den Hauptverkehrsstraßen des Individualverkehrs geplant. Alle Planungen zur Rücknahme von Fahrspuren wie z.B. auf der Heeper Straße sind daher einzustellen, um stattdessen Verbindungen des Haupttroutennetzes für den Radverkehr nach dem Vorbild des Ehlentruper Wegs zu planen. Mit einer Parallelität können alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer optimal den zur Verfügung stehenden Verkehrsraum nutzen. Die Hauptverbindungen des Autoverkehrs werden funktionsfähig gehalten statt Verkehr in Nebenstraßen abzudrängen*

-.-.-

Herr Seifert erläutert den Antrag der FDP-Fraktion. Ziel sei die Vermeidung konkurrierender Mobilität mit hohem Konfliktpotential.

Herr Rörig kritisiert, dass im Antrag der Autoverkehr bevorzugt behandelt und der Fahrrad- und Busverkehr auf wenige Parallelachsen verdrängt werden solle. Ihm seien aber sichere Radwege an Hauptverkehrsstraßen wichtig. Außerdem fehlten konkrete Vorschläge für die angesprochenen Innovationen und pragmatischen Lösungen. Daher werde die Koalition den Antrag der FDP-Fraktion ablehnen.

Herr Kneller weist darauf hin, dass die Steuergelder verantwortungsbewusst für solche Investitionen einzusetzen seien, die auch den Bedürfnissen der Bürger entsprächen. Ein Beispiel dafür sei die Errichtung von sicheren und gut zu nutzenden Radwegen. Er nennt Beispiele aus dem Beteiligungsportal, die zeigten, dass Parallelachsen von den Bürgern nicht gewollt seien.

Herr Dr. Lange beschreibt den geringen Verkehrsraum als Hauptproblem der Debatte. Es fehle eine ganzheitliche Strategie und ein Verkehrskonzept. *Daher beantrage er den Verweis des FDP-Antrages an den Stadtentwicklungsausschuss als zuständigen Fachausschuss (Antrag zur Geschäftsordnung).*

Frau Oberbäumer kritisiert, dass sich die FDP-Fraktion nur für den motorisierten Verkehr einsetze und stellt folgenden Änderungsantrag:

„Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

- 1. Bielefeld verfolgt eine moderne, ökologische und zugleich soziale Verkehrspolitik, die es den Menschen leichter und nicht schwerer macht.*

2. *Eine optimale Mobilität ist klimaneutral. Dies wird durch Verzicht und Einschränkungen und den Ausbau des Öffentlichen Nahverkehrs sowie der Rad- und Gehwege erreicht werden können.*
3. *Hauptstraßen für den Radverkehr sollen zukünftig auf den Hauptverkehrsstraßen des Individualverkehrs geplant werden, um den Individualverkehr zu verdrängen.“*

Herr Vollmer weist darauf hin, dass in den Verkehrskonzepten häufig die Fußgänger vernachlässigt würden. Er appelliere an eine bessere politische Zusammenarbeit für eine integrierte Verkehrspolitik.

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet nun zunächst um Abstimmung über den Änderungsantrag von Herrn Dr. Lange und stellt folgendes Ergebnis fest: **der Antrag der CDU-Fraktion auf Verweis des FDP-Antrages in den Stadtentwicklungsausschuss wird bei einer Enthaltung mit Mehrheit abgelehnt.**

Sodann bittet Herr Oberbürgermeister Clausen um Abstimmung über den Änderungsantrag der Ratsgruppe Die Partei und stellt folgendes Ergebnis fest: **Der Änderungsantrag der Ratsgruppe Die Partei wird bei zwei Enthaltungen mit großer Mehrheit abgelehnt.**

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet dann um Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion und stellt folgendes Ergebnis fest: **Der Antrag der FDP-Fraktion (Drucks. 6984/2020-2025) wird mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt.**

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Radentscheid wirkt nicht **(Antrag der FDP-Fraktion vom 24.10.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6985/2020-2025

Text des Antrages der FDP-Fraktion:

Der Rat der Stadt Bielefeld bittet den Oberbürgermeister, den Vertrag mit dem Radentscheid Bielefeld aufzukündigen.

Begründung: Der Vertrag mit drei von der Initiative Radentscheid benannten Privatpersonen beinhaltet unrealistische Zielsetzungen und ist daher nicht erfüllbar. Dies wird durch die mangelnde Zielerreichung trotz entsprechender Bemühungen in der bisherigen Laufzeit sowie in der fehlenden Perspektive für die kommenden Jahre belegt. Die zu erwartende Haushaltslage in den kommenden Jahren macht eine Vertragserfüllung zunehmend unrealistisch. Durch starre Vorgaben etwa bei der Breite von Radwegen haben sich die Regelungen des Vertrags zudem als hinderlich für eine pragmatische, allen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern gerecht werdende Planung erwiesen. Realistische Ziele und ein pragmatisches Vorgehen sollten Richtschnur der Verkehrspolitik sein, der Vertrag mit den Radentscheidinitiatoren erfüllt diese Anforderungen nicht.

-.-.-

Frau Wahl-Schwentker erläutert den Antrag der FDP-Fraktion. Die Verwaltung müsse sich von den Vorgaben des Radentscheides lösen, um schneller gute, unabhängige Entscheidungen treffen zu können.

Herr Hallau weist darauf hin, dass sich der Radentscheid nicht an starre Vorgaben binde. Mit der Geschwindigkeit der Umsetzung sei auch er nicht zufrieden, dennoch sei der Vertrag einzuhalten und bestmöglich umzusetzen. Der Antrag sei für die Erreichung einer schnelleren Verkehrswende nicht zielführend und werde daher von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Herr Nettelstroth mahnt, dass eine Verkehrswende nur ganzheitlich und umfassend gelingen könne, wenn die Menschen in die Planungen einbezogen und neben dem Radverkehr auch der ÖPNV-Ausbau und die benötigten Park+Ride-Angebote berücksichtigt würden. Dies sei im Radentscheid nicht vorgesehen, daher werde die CDU-Fraktion dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen.

Herr Kneller kündigt ebenfalls die Zustimmung der AfD-Ratsgruppe an, da der Radentscheid fälschlicherweise die Unterstützung der Mehrheit der Bielefelder Bevölkerung suggeriere.

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen übergibt den Vorsitz gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 Geschäftsordnung des Rates (GeschORat) an Frau Bürgermeisterin Schrader und nimmt wie folgt zur Sache selbst Stellung:

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet von der Entstehung des Radentscheides. Ausgangssituation sei eine bundesweite Kampagne als Bürgerentscheid gewesen, die zeitgleich in fast allen Großstädten durchgeführt worden sei. In Bielefeld sei diese mit rund 28.000 Unterschriften unterstützt worden. Ziel sei gewesen, einen Ratsbeschlüsse ersetzenden Radentscheid zu treffen, der die Pläne für eine Verkehrswende einbinde und die Bürgerinnen und Bürger miteinbeziehe. Die damals getroffenen Annahmen, Entscheidungen und Planungen seien heute aus unterschiedlichen Gründen entgegen der Einschätzung von Experten nicht alle umsetzbar. Dennoch halte er eine Kündigung des Radentscheides für nicht sinnvoll, sondern der Vertrag müsse nun auf Basis der heutigen Erkenntnisse weiterentwickelt und angepasst werden. Dazu würden Gespräche mit den Repräsentanten des Radentscheids und der Verwaltung geführt, deren Ergebnisse er der Politik als Grundlage für weitere Diskussionen vorstellen werde. Er werbe dafür, der Verwaltung hierzu die nötige Zeit einzuräumen und den Radentscheid nicht zu kündigen. Die Verkehrsprobleme in Bielefeld ließen sich nicht mit einem großen Konzept lösen, sondern nur Schritt für Schritt.

-.-.-

Sodann übernimmt Herr Oberbürgermeister Clausen wieder den Vorsitz.

Auf Nachfrage von Herrn Seifert bestätigt Herr Oberbürgermeister Clausen, dass das „Haupttroutenverkehrsnetz“ mehrfach im Stadtentwicklungsausschuss diskutiert worden sei. Die daraus entwickelten Module seien Grundlage für den Radentscheid gewesen.

Herr Nettelstroth weist darauf hin, dass die Entwicklung eines gesamtstädtischen Konzeptes nicht schwierig sei und die bisherigen Einzelkonzepte gegeneinander arbeiteten.

Abschließend bittet Herr Oberbürgermeister Clausen um Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion und stellt folgendes Ergebnis fest: **Der Antrag auf Aufkündigung des Vertrages mit dem Radentscheid durch den Oberbürgermeister wird mit Mehrheit abgelehnt.**

-.-.-

Zu Punkt 4.3

"Zukunftskommune Bielefeld - Digitalisierung strategisch und smart" (Antrag der CDU-Fraktion vom 24.10.2023)

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummern:

6983/2020-2025

7031/2020-2025 (Änderungsantrag FDP TOP 4.3.1)

Text des Antrags der CDU-Fraktion:

Die Digitalisierung der Stadt Bielefeld ist eine zentrale Herausforderung unserer Zeit. Digitalisierung ist kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit, die alle gesellschaftlichen Bereiche betrifft. Gerade in Zeiten, in denen die Abhängigkeit von digitalen Lösungen weiter zunimmt, muss auch Bielefeld den digitalen Wandel erfolgreich mitgestalten und neue innovative Impulse setzen. Dies betrifft die Themenbereiche Verwaltung, IT-Infrastruktur, Energie, Mobilität und Gesellschaft. Die umfassende Digitalisierung des öffentlichen Sektors, ist für die Modernisierung essenziell für die Zukunft. Als Stadt bedarf es neben einzelnen Digitalisierungsprojekten eine übergreifende Strategie mit dem Ziel einer vernetzten Stadt über alle Bereiche hinweg. Digitalisierung muss den Bereich des Bürgerservice aktiv mitdenken.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung, eine übergeordnete Digitalisierungsstrategie mit dem Ziel innovative, pragmatische und kreative Gestaltungsansätze für die Digitalisierung zu erarbeiten. Berücksichtigt werden sollen hierbei insbesondere digitale Partizipation, interne und externe Transformationsprozesse, Prozessoptimierung, Vernetzung, Datenstrategie, Implementierung von Digitalisierungsprojekten mit einem sichtbaren Mehrwert. Fachlich ist dieser Prozess von unterschiedlichen Stakeholdern u.a. von IHK, Forschungsinstituten, Wirtschaft und Best-Practice-Kommunen zu begleiten. Außerdem sind externe öffentliche Anwendungen mitzudenken.*
- 2. Die bisherigen Organisationsstrukturen werden überarbeitet und ein Hauptansprechpartner Chief Digital Officer (CDO) für den Transformationsprozess geschaffen. Zudem wird der Aufgabenbereich des Digitalisierungsbüro evaluiert und eine klare Aufgabendefinition mit mess- und überprüfbareren Projektzielen implementiert.*
- 3. Die Handlungsfelder des E-Governments im Bereich digitaler Bürgerservice und digitale Abwicklung von Prozessen werden u.a. vor dem Hintergrund des Onlinezugangsgesetzes, des Prozessmanagements sowie des E-Rechnungs-Workflows weiterentwickelt und optimiert. Zudem wird das Handlungsfeld digitale Schriftgutverwaltung um die Maßnahme*

- einer Scan-Strategie inkl. einer digitalen Poststelle erweitert und umgesetzt.*
- 4. Smart City stellt die Vision für das Zusammendenken von Stadtentwicklung und Digitalisierung dar. Die Smart City Strategie muss ein Teil der Digitalisierungsstrategie werden und darf nicht isoliert betrachtet werden. Gleiches gilt für die diversen Konzepte im Bereich Bildung, Nachhaltigkeit, Mobilität, etc. Notwendig ist daher die Definition von Handlungsfeldern der Smart City und Erarbeitung von konkreten Maßnahmen in einem Prozess der Kooperation innerhalb der Verwaltung und mit der Stadtgesellschaft.*
 - 5. Eine vernetzte Kommune profitiert auch von dem Wissen und Neuan siedlung von Start Ups. Die Start Up Förderung soll insbesondere institutionell in der WEGE verankert werden. Zudem soll der Wissenstransfer zwischen der Start Up Szene und dem Digitalisierungsbüro vertieft werden, um den einzelnen Fachbereichen der Verwaltung die Vernetzung zu ermöglichen.*
 - 6. Eine wichtige Voraussetzung für die Digitalisierung der Stadt Bielefeld ist die Einführung der flächendeckenden drahtlosen Netzwerktechnologie LoRaWAN. Das kostengünstige und reichweitenstarke Funknetz bietet für die Anwendungen des Internet der Dinge (IoT) zahlreiche Anwendungsmöglichkeiten. Die Schaffung der Infrastruktur soll gemeinsam mit der städtischen Tochter oder einem externen Dienstleister umgesetzt werden. Die mobilen Informations- und Kommunikationswege sind auszubauen.*
 - 7. Im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) nimmt Bielefeld eine Vorreiterrolle ein und entwickelt in den verschiedenen Bereichen Pilotprojekte, beispielweise für die Bescheinigung des Wohngeldes. Hierbei sollen aktiv Fördermittel eingeworben werden und Projektaufträge eingereicht werden.*
 - 8. Die Verwaltung erarbeitet eine mittelfristige und langfristige Perspektive der kommunalen IT-Struktur unter Berücksichtigung insbesondere der Aspekte Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Organisationseinheiten. Hierbei sind auch die Aspekte von Organisation und Personalentwicklung zu berücksichtigen.*
 - 9. Die Berichterstattung zum Sachstand erfolgt kontinuierlich im Digitalisierungsausschuss. Die Verwaltung erarbeitet bis zum Ende März 2024 einen Zeitplan zur Digitalisierungsstrategie. Einmal jährlich wird im Rat ein Sachstandbericht gegeben.*

-.-.-

Herr Dr. Lange erläutert den Antrag der CDU-Fraktion. Ziel sei die Entwicklung und Umsetzung einer umfassenden Digitalisierungsstrategie in Verbindung mit Smart City.

Herr Hallau *beantragt die Verweisung des CDU-Antrags in den Digitalisierungsausschuss und den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, um ihn dort fachlich zu beraten (Antrag zur Geschäftsordnung).*

Herr Seifert erklärt die Unterstützung des CDU-Antrages und erläutert den Erweiterungsantrag der FDP-Fraktion (vgl. TOP 4.3.1):

Text des Änderungsantrages:

Der Absatz 2 wird wie folgt ergänzt:

Der CDO bekommt in jedem städtischen Amt einen Ansprechpartner, der die Digitalisierungsprozesse, Schulungen und das Verständnis in seinem Amt begleitet und unterstützt.

Der Absatz 3 wird wie folgt ergänzt:

Außerdem wird versucht vermehrt auf bestehende und neue Schnittstellen zu setzen, die den digitalen Datenaustausch erleichtern und ermöglichen.

Der Absatz 7 wird wie folgt ergänzt:

Dabei greift Bielefeld auf die umfangreiche Expertise der universitären Einrichtungen zurück.

Zwischen Absatz 7 und 8 wird folgender Absatz eingefügt:

Das Open Data Portal wird konsequent ausgebaut. Schrittweise werden zuerst sämtliche bereits vorhandenen Datenquellen zur Veröffentlichung genutzt und parallel neue Datenquellen auf Grund von Wünschen, Ideen und Anforderungen erschlossen.

-.-.-

Ziel sei, die Digitalisierung der Bielefelder Verwaltung voran zu treiben. Dafür reiche Smart City nicht aus. Dem Antrag auf Verweis in die Fachausschüsse werde die CDU-Fraktion zustimmen.

Herr Vollmer kritisiert, dass vor der Beratung im Rat keine Beschlüsse der Fachausschüsse eingeholt worden seien. Er bittet die CDU-Fraktion um Überarbeitung ihres Antrages.

Herr Gugat bittet darum, bei den künftigen Beratungen das Thema Datenschutz mitaufzunehmen.

Herr Nettelstroth erklärt sich mit einem Verweis des Antrags einverstanden, weist jedoch eindringlich darauf hin, dass zügig gehandelt, geplant und entschieden werden müsse.

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion und der Änderungsantrag der FDP-Fraktion werden an den Digitalisierungsausschuss und den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss verwiesen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.3.1 Erweiterungsantrag der FDP-Fraktion vom 31.10.2023 zur Drucksache 6983/2020-2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7031/2020-2025

Text des Änderungsantrages:

Der Absatz 2 wird wie folgt ergänzt:

Der CDO bekommt in jedem städtischen Amt einen Ansprechpartner, der die Digitalisierungsprozesse, Schulungen und das Verständnis in seinem Amt begleitet und unterstützt.

Der Absatz 3 wird wie folgt ergänzt:

Außerdem wird versucht vermehrt auf bestehende und neue Schnittstellen zu setzen, die den digitalen Datenaustausch erleichtern und ermöglichen.

*Der Absatz 7 wird wie folgt ergänzt:
Dabei greift Bielefeld auf die umfangreiche Expertise der universitären Einrichtungen zurück.*

*Zwischen Absatz 7 und 8 wird folgender Absatz eingefügt:
Das Open Data Portal wird konsequent ausgebaut. Schrittweise werden zuerst sämtliche bereits vorhandenen Datenquellen zur Veröffentlichung genutzt und parallel neue Datenquellen auf Grund von Wünschen, Ideen und Anforderungen erschlossen.*

-.-.-

Die Beratung, Beschlussfassung und Protokollierung dieses Tagesordnungspunktes erfolgt unter TOP 4.3.

Der Antrag wurde an den Fachausschuss verwiesen (GeschO-Antrag).

-.-.-

Zu Punkt 5 **11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6113/2020-2025/1

Keine Abstimmung, da unter TOP 5.1 eine Nachtragsvorlage erstellt wurde.

-.-.-

Zu Punkt 5.1 **11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004 (Nachtragsvorlage)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6113/2020-2025/2

Herr Hofmann erklärt, dass die Ratsgruppe Die Linke der Vorlage nicht zustimmen werde, da durch die Ergänzung in § 14 Abs. 5 der Hauptsatzung die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger benachteiligt würden und das Ehrenamt geschwächt werde.

Beschluss:

Der Rat beschließt die 11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung entsprechend der Anlage 1 zur Vorlage.

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6 **3. Änderung der Zuständigkeitsordnung (ZustO) für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6123/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss und der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen dem Rat zu beschließen, der Rat beschließt, die vom Rat der Stadt am 17.12.2009 beschlossene Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld wie nachstehend aufgeführt zu ändern.

Auf Seite 27 der Zuständigkeitsordnung (Stadtentwicklungsausschuss) wird die Ziffer 2.6 wie folgt geändert und auf Seite 28 die Ziffer 2.16 neu hinzugefügt:

2. **Entscheidungsbefugt** ist der Stadtentwicklungsausschuss in folgenden Angelegenheiten:

Lfd. Nr. 2.6 Ausbaustandard von überbezirklichen Straßen und Ausbaustandard von Radhaupttrouten

Lfd. Nr. 2.16 - Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes
- Kenntnisnahme der Ergebnisse der verbindlichen Anliegerversammlungen

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Benennung von Delegierten für die Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag NRW 2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6966/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat der Stadt entsendet folgende Personen zur Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag NRW 2023 am 13.12.2023 in Köln:

- | | |
|--------------------|-----------------------|
| 1. Frau Orlowski | CDU |
| 2. Frau Weißenfeld | SPD |
| 3. Frau Henke | Bündnis 90/Die Grünen |

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat**

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9 **Grundsteuerreform – Aufforderung an das Land NRW zur Berechnung und Anwendung neuer Messzahlen zur Vermeidung von Belastungsverschiebungen zwischen den Gruppen der Grundstückseigentümer**

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummern:

6859/2020-2025

7022/2020-2025 (Änderungsantrag FDP, TOP 9.1)

Text des Änderungsantrages der FDP-Fraktion (TOP 9.1):

Um die Auswirkungen der Grundsteuerreform bewerten zu können, fordert der Rat der Stadt Bielefeld die Landesregierung in NRW auf, umgehend landesweite Musterberechnungen anzustellen. Die dabei zu erwartenden deutlichen Belastungsverschiebungen zwischen den verschiedenen Grundstücksarten sollte anschließend durch ein Gesetzgebungsverfahren korrigiert werden.

Die Stadt Bielefeld fordert daher die Landesregierung NRW auf, von der Öffnungsklausel des Bundesmodells Gebrauch zu machen und ein wert-unabhängiges Flächenmodell, wie es im Freistaat Bayern beschlossen wurde, in den Landtag einzubringen. Damit wird auch verhindert, dass die Grundsteuer allein aufgrund steigender Immobilienpreise anwächst.

-.-.-

Herr vom Braucke begründet den Änderungsantrag der FDP-Fraktion. Mit der Gewährleistung einer Öffnungsklausel zugunsten eines Flächenmodells sollten die drastischen Erhöhungen der Grundsteuer für Ein- und Zweifamilienhäuser vermieden werden. Außerdem unterstütze die FDP-Fraktion ausdrücklich die Entlastung von Gewerbeflächen.

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet Herrn Stadtkämmerer Kaschel um eine fachliche Einschätzung.

Herr Stadtkämmerer Kaschel erläutert, dass die Verwaltung von einem bestehenden rechtlichen Rahmen ausgehe. Die FDP-Fraktion beantrage aber die Einführung eines gänzlich neuen Modells zur Berechnung und Festsetzung der Umlagewerte zur Grundsteuer. Schon allein aus zeitlicher Sicht sei die Umsetzung dieses Modells ausgeschlossen. Ergänzend weist er darauf hin, dass nicht sicher sei, dass das genannte bayerische System als reines Flächenmodell den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtes entspreche.

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet zunächst um Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion und stellt folgendes **Ergebnis** fest: **Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion (vgl. Drucks. 7022/2020-2025,**

TOP 9.1) wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Um die Auswirkungen der Grundsteuerreform bewerten zu können, fordert der Rat der Stadt Bielefeld die Landesregierung in NRW auf, umgehend landesweite Musterberechnungen anzustellen. Die dabei zu erwartenden deutlichen Belastungsverschiebungen zwischen den verschiedenen Grundstücksarten, sollten anschließend durch ein Gesetzgebungsverfahren zur Einführung neuer und differenzierter Messzahlen korrigiert werden.

Mit dem anschließenden Erlass neuer Grundsteuermessbescheide zur Anwendung der neuen Messzahlen können dann bei der folgenden Festsetzung der Grundsteuer durch die Gemeinden Belastungsverschiebungen zwischen den Gruppen der Grundstückseigentümer vermieden werden.

- einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 9.1 Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 31.10.2023 zur Drucksache 6859/2020-2025 "Grundsteuerreform"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7022/2020-2025

Text des Änderungsantrages der FDP-Fraktion:

Um die Auswirkungen der Grundsteuerreform bewerten zu können, fordert der Rat der Stadt Bielefeld die Landesregierung in NRW auf, umgehend landesweite Musterberechnungen anzustellen. Die dabei zu erwartenden deutlichen Belastungsverschiebungen zwischen den verschiedenen Grundstücksarten sollte anschließend durch ein Gesetzgebungsverfahren korrigiert werden.

Die Stadt Bielefeld fordert daher die Landesregierung NRW auf, von der Öffnungsklausel des Bundesmodells Gebrauch zu machen und ein wertunabhängiges Flächenmodell, wie es im Freistaat Bayern beschlossen wurde, in den Landtag einzubringen. Damit wird auch verhindert, dass die Grundsteuer allein aufgrund steigender Immobilienpreise anwächst.

-.-.-

Die Beratung, Beschlussfassung und Protokollierung dieses Tagesordnungspunktes erfolgt unter TOP 9.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 10

Beteiligungsbericht 2022 und Bericht zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6393/2020-2025

Herr Hofmann weist darauf hin, dass bei der Besetzung der kommunalen Gremien und Beteiligungen die festgelegte Frauenquote von mindestens 40% einzuhalten sei.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11

Ausbau und Weiterentwicklung der Gedenkstätte Stalag 326 (VI K) Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6933/2020-2025

Frau Osei hebt die besondere Bedeutung der Gedenkstätte hervor. Sie berichtet, dass die Nachbarkommunen Gütersloh und Paderborn bis heute keine Entscheidung zum Ausbau der Gedenkstätte getroffen hätten. Sie erhoffe sich durch die Zustimmung aus Bielefeld eine positive Wirkung, denn die Fördergelder des Landschaftsverbandes seien an die Zustimmung aller beteiligter Kommunen gebunden.

Frau Oberbäumer erklärt, dass es die Pflicht der Kommunen sei, die Erinnerungskultur aufrecht zu erhalten. Daher sei die Ratsgruppe Die Linke bereit, die Weiterentwicklung der Gedenkstätte über die genannten Kosten hinaus zu finanzieren.

Herr Dr. Sander kündigt an, dass die AfD-Ratsgruppe der Vorlage aus inhaltlichen Gründen nicht zustimmen werde, da sie ein erinnerungspolitisches Ungleichgewicht sehe.

Herr Werner berichtet, dass in Gütersloh eine Entscheidung im 1. Quartal 2024 angestrebt werde. Die CDU-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Herr Schlifter kündigt die Zustimmung der FDP-Fraktion an. Mit ihrer Ablehnung greife die AfD-Ratsgruppe die Erinnerungskultur insgesamt an. Dies sei nicht akzeptabel.

Herr Schmitz betont, dass mit Blick auf die aktuellen kriegerischen Auseinandersetzungen Gedenkstätten unbedingt notwendig seien.

Frau Osei weist die relativierenden Aussagen der AfD-Ratsgruppe als untragbar zurück.

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld begrüßt die Weiterentwicklung der Gedenkstätte Stalag 326.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt den Oberbürgermeister, einen Letter of Intent zu unterzeichnen, in dem
 - eine Beteiligung an den Betriebskosten der Gedenkstätte ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung, frühestens ab dem Jahr 2030, in Höhe von 3%, maximal 138.000 € jährlich sowie
 - eine Beteiligung an den Vorlaufkosten nach Gründung der Stiftung, frühestens ab dem Jahr 2024, in Höhe von max. 10.000 € jährlich zugesichert werden.
3. Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt den Oberbürgermeister, die Ausgestaltung der in der Begründung genannten Stiftung mit den übrigen Beteiligten zu verhandeln.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 12

Bewerbung für die Ausrichtung der Special Olympics NRW Spiele 2027

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6928/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass im Ältestenrat besprochen worden sei, aufgrund der kurzen Bewerbungsfrist ausnahmsweise auf eine vorherige Beratung in den Fachgremien zu verzichten.

Frau Rammert erwähnt, dass Bielefeld in diesem Jahr erfolgreich als Host Town für die irische Delegation zur Verfügung gestanden habe und sie sich sicher sei, dass Bielefeld auch die Special Olympics NRW Spiele sehr gut ausrichten würde.

Beschluss:

Die Stadt Bielefeld bewirbt sich als Ausrichter der Special Olympics NRW Spiele 2027.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13

Vorfinanzierung GRW 5-Mittel und Eigenanteil 2024 - 2026 für Berufskollegs

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6925/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) zu stellen.

In den Haushaltsjahren 2024, 2025 und 2026 werden in der Produktgruppe 11.03.01 - Bereitstellung schulischer Einrichtungen entsprechend der Anlage folgende Mittel zur Finanzierung des städt. Eigenanteils bereitgestellt:

2024	116.141 €
2025	193.569 €
2026	464.565 €
Gesamt:	774.275 €

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14

4. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 29.09.2018, zuletzt geändert durch die 3. Änderungsverordnung v. 19.03.2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6439/2020-2025

Keine Abstimmung, da unter TOP 14.1 eine Nachtragsvorlage erstellt wurde.

Zu Punkt 14.1

4. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 29.09.2018, zuletzt geändert durch die 3. Änderungsverordnung v. 19.03.2020 (Nachtragsvorlage)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6439/2020-2025/1

Herr Seifert kritisiert, dass die Verwaltung ihr Ermessen hinsichtlich der „Strahlkraft“ einer Veranstaltung nicht ausreichend ausgeübt habe.

Beschluss:

Der Rat beschließt

die der Nachtragsvorlage als Anlage N1 beigefügte 4. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung (OBVO) über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 29.09.2018, zuletzt geändert durch die 3. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 19.03.2020 sowie die Änderung des beigefügten Handlungskonzeptes für den Erlass oder die Änderung von Ordnungsbehördlichen Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen (Anlage 7). Der Antrag der WIG Brackwede auf Sonntagsöffnung aus Anlass der Veranstaltung Brackweder Frühling/Brackwede trifft Kultur wird abgelehnt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 15

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz zwischen der Stadt Bielefeld und den Kreisen im Regierungsbezirk Detmold

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6587/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, zum Zwecke der Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz zum 01.01.2024 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Kreisen im Regierungsbezirk Detmold zu schließen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 16

Verlängerung und Weiterentwicklung des Fahrradverleihsystems

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6540/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet einleitend, dass die Fachausschüsse die Zustimmung zum Beschlussvorschlag empfohlen hätten. Der Finanz- und Personalausschuss habe abweichend beschlossen, alle Vorlagen mit haushaltsrelevanten Inhalten zur Entscheidung in die Abschlussberatungen zum Haushalt 2024 zu verschieben.

Frau Rammert merkt an, dass der Beirat für Behindertenfragen den Wunsch geäußert habe, dass in der App die taktilen Bereiche der Flexstraßen ausgegraut würden und dass mit moBiel ausgehandelt werde, dass abends am Hauptbahnhof aktiv Leihräder zur Verfügung gestellt würden.

Herr Schlifter schlägt vor, sich dem abweichenden Beschluss des FiPA anzuschließen und die Entscheidung in die Abschlussberatungen zum Haushalt zu verschieben (Antrag zur Geschäftsordnung).

Beschluss:

Der Rat beschließt, entsprechend der Entscheidung des Finanz- und Personalausschusses die Vorlage in die Abschlussberatungen zum Haushalt 2024 zu verschieben.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17

Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für die Umrüstung von Beleuchtungsanlagen auf LED-Technik

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6923/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat beschließt

- die überplanmäßige Bereitstellung von konsumtiven Haushaltsmitteln im Ergebnisplan 2023 der PG 11.12.02, SK 52420100 in Höhe von 900.000 €. Die Deckung erfolgt in Höhe von 600.000 € in PG 11.12.01, SK 52420100 und in Höhe von 300.000 € in PG 11.12.03, SK 52910000, alle bewirtschaftet im Amt für Verkehr.
- Reduzierung des Ansatzes für Energiekosten der Straßenbeleuchtung über die Abschlussberatungen zum Haushalt 2024ff in 2024 um 50.000 €, in 2025 um 100.000 € und ab 2026 um 160.000 €.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18

47. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6762/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 47. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung) gemäß Anlage I.

(Die Anlage ist Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19

Städtisches Bauprogramm

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6672/2020-2025

Herr Nettelstroth erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Bauprogramm zustimmen werde, auch wenn sie in Teilbereichen Bedenken habe. Der Bildungscampus Seidensticker müsse kurzfristig in Betrieb genommen werden.

Herr Schlifter erklärt die Ablehnung der FDP-Fraktion, da diese den Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule mit dem im Programm genannten Finanzvolumen nicht mittrage, da dieser dem Schulentwicklungsplan nicht zuträglich sei. Der Bedarf an Schulen und Plätzen werde nicht annähernd gedeckt. Priorität müsse der Neubau von Grundschulen haben, da dort die zusätzlichen Schüler zuerst ankämen und hier der Bedarf an weiteren Plätzen am größten sei.

Herr Prof. Dr. Öztürk dankt der CDU-Fraktion für ihre Bemühungen, einen gemeinsamen Konsens mit den anderen Fraktionen zu finden und signalisiert die Zustimmung der SPD-Faktionen. Bei dem Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule weist er darauf hin, dass hier in Bildung und die Zukunft der Stadt investiert werde.

Frau Brockerhoff weist darauf hin, dass drei neue Grundschulen mit hochwertigen Interimslösungen gebaut würden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde dem Bauprogramm ebenfalls zustimmen.

Herr Kleinkes erklärt, wer heute das Bauprogramm ablehne, verabschiede sich gleichzeitig von dem Plan, die Not an den Bielefelder Schulen zu lindern. Es handele sich um ein flexibles Programm, welches auf notwendige Änderungen reagieren könne.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt zur Kenntnis, dass die in Anlage 1 aufgeführten Maßnahmepositionen

- **baulich abgeschlossen sind oder**
- **aufgrund des planerischen und baulichen Fortschritts weitergeführt werden.**

Der Rat beschließt:

Die Maßnahmenpositionen der Anlage 2 zur Realisierung von Rechtsansprüchen und beschlossenen Bedarfsplänen sind unter Beachtung der folgenden Priorisierung (Kategorie 2a, 2b und 2c) weiter zu bearbeiten:

- a) **Systembauten werden umgesetzt (Kategorie 2a).**
- b) **Für die aufgeführten Neu- und Erweiterungsbauten werden die Bedarfsklärungen und Planungen fortgesetzt. Alternativen für eine Beschleunigung von Maßnahmen werden geprüft und, wenn möglich, umgesetzt. Erforderliche Interimslösungen werden bedarfsgerecht bereitgestellt (Kategorie 2b).**
- c) **Für die aufgeführten Umstrukturierungsmaßnahmen sind die zeitlichen Bedarfe zu prüfen und ggf. Realisierungszeiträume anzupassen (Kategorie 2c).**

Die in Anlage 3 aufgeführten Maßnahmepositionen werden bei Handlungsbedarf umgesetzt, ansonsten zunächst zurückgestellt.

(Die Anlagen sind Bestandteil dieser Niederschrift.)

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

Zu Punkt 20

Aufstellung der Außenbereichssatzung „Wandweg“ gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet nördlich und südlich des Wandweges - Stadtbezirk Stieghorst - Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6390/2020-2025

Keine Abstimmung, da unter TOP 14.1 eine Nachtragsvorlage erstellt wurde.

Zu Punkt 20.1 **Aufstellung der Außenbereichssatzung „Wandweg“ gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet nördlich und südlich des Wandweges - Stadtbezirk Stieghorst - Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss (Nachtragsvorlage)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6390/2020-2025/1

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. Die Außenbereichssatzung für den Bereich „Wandweg“ wird gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 35 Abs. 6 S. 5, § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der Außenbereichssatzung für den Bereich „Wandweg“ ist mit der Begründung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet ist der Entwurf der Außenbereichssatzung mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Internetadresse und die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB mit den weiteren Hinweisen nach Halbsatz 2 vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 35 Abs. 6 S. 5, § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf und der Begründung einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21 **Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/Q25 „Wohngebiet Arminstraße / Haller-Willem-Patt“ für das Gebiet südlich der Arminstraße, nordöstlich der Bahntrasse des Haller Willem sowie des Haller-Willem-Patt und westlich der Bebauung im Westen der Ottostraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Brackwede - Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6782/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 13a (3) BauGB sowie gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 4 (1) BauGB werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum Entwurf werden gemäß Anlage A2/Ziff. 1 wie folgt behandelt:
 - Die Stellungnahme lfd. Nr. 2 wird zur Kenntnis genommen.
 - Die Stellungnahmen lfd. Nr. 1 und 3 werden zurückgewiesen.
3. Die Stellungnahmen der Behörden/TöB zum Entwurf werden gemäß Anlage A2/Ziff. 2 wie folgt behandelt:
 - Die Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde (lfd. Nr. 1), der DB AG (lfd. Nr. 5) und der moBiel GmbH (lfd. Nr. 9) werden berücksichtigt.
 - Die Stellungnahmen der Unteren Wasserbehörde (lfd. Nr. 2), des Polizeipräsidiums Bielefeld (lfd. Nr. 4), der Bezirksregierung Detmold (lfd. Nr. 6), der Deutschen Telekom (lfd. Nr. 7) und der Stadtwerke Bielefeld (lfd. Nr. 8) werden zur Kenntnis genommen.
 - Die Stellungnahmen der Unteren Denkmalbehörde (lfd. Nr. 3), der LWL-Archäologie (lfd. Nr. 10) und des LNU (lfd. Nr. 11) werden zurückgewiesen.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A2/Ziff. 3 beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. I/Q 25 „Wohngebiet Arminstraße / Haller-Willem-Patt“ für das Gebiet südlich der Arminstraße, nordöstlich der Bahntrasse des Haller Willem sowie des Haller-Willem-Patt und westlich der Bebauung im Westen der Ottostraße wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
6. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22

Ombudspersonen nach § 16 WTG - Umsetzung bei der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6847/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Die Stadt Bielefeld richtet die Funktion der ehrenamtlich tätigen Ombudsperson(en) gemäß § 16 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) NRW ein. Der Richtlinie zur Arbeit der Ombudsperson(en) wird zugestimmt. (Anlage 1)
2. Die Bestellung der Ombudsperson(en) erfolgt durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss.

(Die Anlage ist Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 23

Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bielefeld für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6421/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Die „Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von städtischen Unterkünften für Wohnungslose der Stadt Bielefeld“ vom 10. März 1997, in der aktuellen Fassung der 8. Änderungssatzung vom 14.12.2015 tritt zum 01.02.2024 außer Kraft.
2. Die neue „Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bielefeld für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose“ tritt zum 01.02.2024 in Kraft.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 24

Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u. ä.)

Zu Punkt 24.1

Bielefelder Klimabeirat: Wahl einer Stellvertretung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6651/2020-2025

Beschluss:

Der Rat beschließt für den Bielefelder Klimabeirat folgenden Wahlvorschlag:

aus dem Bereich der zivilgesellschaftlichen Gruppen (a) für die dort vertretene Fridays for Future, Ortsgruppe Bielefeld als 2. Stellvertretung:

Alexander Schem.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 24.2 Wahl von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern in Ausschüsse gem. § 7 Abs. 1 der Satzung des Beirates für Behindertenfragen der Stadt Bielefeld für die Wahlperiode 2020-2025, hier: Umbesetzung für den Kulturausschuss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6656/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung für den Beirat für Behindertenfragen der Stadt Bielefeld wird folgende Umbesetzung für den Kulturausschuss beschlossen:

Kulturausschuss:

Ordentliches beratendes Mitglied

neu: Anja Dörrie-Sell

bisher: Martin Huhn

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 24.3 hier: Antrag der Ratsgruppe Die Partei auf Umbesetzung im SGA und FiPA

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7026/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Mitglied: Christian Loth

Statt bisher: Elena Asmuth

Stellv. Mitglied: N.N.
Statt bisher: Christian Loth

Finanz- und Personalausschuss

Stellv. Mitglied: N.N.
Statt bisher: Elena Asmuth

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 24.4 hier: Antrag der SPD-Fraktion auf Umbesetzung in der Steuerungsgruppe Konversion, AG Feuerwehr und im SGA

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7033/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Steuerungsgruppe Konversion:

Bisher: ord. Mitglied:	Sven Rörig
stellv. Mitglied: N.N.	(vormalig Erik Brücher)
Neu: ord. Mitglied:	Frederik Suchla
stellv. Mitglied:	Lisa Marie Krätschmer, s. B.

Arbeitsgruppe Feuerwehr:

Bisher: ord. Mitglied:	N.N. (vormalig Erik Brücher)
ord. Mitglied:	Sven Rörig
stellv. Mitglied:	Dorothea Brinkmann
Neu: ord. Mitglied:	Frederik Suchla
ord. Mitglied:	Dorothea Brinkmann
stellv. Mitglied:	Sven Rörig

Sozial- und Gesundheitsausschuss:

Bisher: stellv. Mitglied:	Birol Keskin
Neu: stellv. Mitglied:	Waldemar Radtke, s.B.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 24.5 hier: Antrag der FDP-Fraktion auf Umsetzung in der Bildungskonferenz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7047/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die folgende Umbesetzung in der Bildungskonferenz:

Bisheriges Mitglied:	Leo Knauf
Neues Mitglied:	Dennis Surmann
Bisheriger Stellvertreter:	Jan Maik Schlifter
Neuer Stellvertreter:	Jannis Kohlhase

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

-.-.-

Oberbürgermeister Clausen

Bürgermeisterin Schrader
(zu TOP 4.2)

Mülot (Schriftführung)